

Vor- und Familienname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

PLZ

Wohnort

Tel- Nr.

An das
Landratsamt Landsberg am Lech
Sg. 31
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Eingegangen am:

ANTRAG AUF ERTEILUNG DER

ERLAUBNIS ZUR AUSÜBUNG DER HEILKUNDE

BESCHRÄNKTEN ERLAUBNIS AUF DEM GEBIET DER PSYCHOTHERAPIE

NACH DEM HEILPRAKTIKERGESETZ

Ich stelle den Antrag, mich zur nächsten Prüfung zuzulassen. Ich habe das 25. Lebensjahr vollendet.

Ich beabsichtige meine künftigen heilkundlichen Tätigkeiten im Landkreis Landsberg am Lech auszuüben.

Ich habe bisher bei keiner anderen Behörde zuvor eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt.

Ich habe bereits zuvor bei _____ eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt.

(Aus der Tatsache einer oder mehrerer früherer Antragstellungen dürfen negative Rückschlüsse auf den zur Entscheidung vorliegenden Antrag nicht gezogen werden, da die Erlaubnis mehrfach beantragt werden kann. Die Kenntnis bereits entstandener Verwaltungsvorgänge kann jedoch die Beurteilung im Einzelfall erleichtern).

Ich erkläre, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren und auch kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Dem Antrag füge ich bei:

- meine beglaubigte Geburtsurkunde (bei Vorlage des Originals kann auf die Beglaubigung verzichtet werden),

- Nachweise über mindestens abgeschlossene Volksschulbildung (z.B. beglaubigtes Abschlusszeugnis Haupt-/Realschule, Gymnasium); bei Vorlage des Originals kann auf die Beglaubigung verzichtet werden,
- ein ärztliches Zeugnis eines praktischen Arztes oder Allgemein-Arztes (nicht älter als drei Monate) mit folgendem Text:

„Herr /Frauist in gesundheitlicher, also in physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufes als Heilpraktiker geeignet.“

- Soweit vorhanden: Ausbildungsnachweis bei medizinischer Vorbildung ohne Zulassung zur ärztlichen Berufsausübung, z.B. Nachweis über das Bestehen des Dritten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte oder Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung für den ärztlichen Beruf im Sinne des § 10 Abs. 1 der Bundesärzteordnung (Original oder Beglaubigung).
- Soweit vorhanden: Diplomprüfung im Studiengang Psychologie mit Prüfungsfach „Klinische Psychologie“, Prüfungszeugnis einer inländischen Universität oder einer ihr gleichgestellten Hochschule oder Diplom oder Prüfungszeugnis der EU oder eines anderen EWR-Vertragsstaates, das auch den Kenntnissnachweis im Fach „Klinische Psychologie“ einschließt, oder in einem anderen Staat erfolgreich abgeschlossene gleichwertige Studienabschlussprüfung im Fach Psychologie, die auch die „Klinische Psychologie“ als Prüfungsfach einschließt (Original oder Beglaubigung).

Ein amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (das nicht älter als drei Monate sein darf) habe ich beantragt; es wird direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. 31, übersandt.

Nur bei Beantragung der beschränkten Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie

„Ich erkläre, dass ich mich ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz betätigen und die Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit im Bereich der Psychotherapie zu den Ärzten, Psychotherapeuten und Heilpraktikern vorbehaltenen Bereichen der Heilkunde beachten werde.“

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise

Überprüfungstermine

Die schriftlichen Überprüfungstermine finden jeweils am dritten Mittwoch im März sowie am zweiten Mittwoch im Oktober statt.

Die Unterlagen müssen dem Landratsamt Landsberg am Lech bis spätestens dem **15.12.** für die **Überprüfung im März** und am **15.06.** für die **Überprüfung im Oktober** vorliegen.

Kosten

- Bei Nichtteilnahme (Absage) an der schriftlichen Überprüfung entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35,00 €
- Die Kosten für die Überprüfung betragen: Schriftlicher Teil 170 €, mündlich-praktischer Teil 100,00 € zzgl. anteilmäßig Beisitzerkosten (ca. 51,00 €). Die Kostenrechnung erfolgt nach Abschluss der Überprüfung durch das Landratsamt München.
- Für die Bescheiderteilung durch das Landratsamt Landsberg am Lech entstehen ebenfalls Verwaltungsgebühren und Auslagen, z.Zt. 105,60 €